

Anhang 17:

Studienplan für das Bachelorstudienfach Musikwissenschaft¹

Studienbeginn (§ 5)

Der Studienbeginn ist im Herbst- wie Frühjahrssemester möglich.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
5 KP , davon - 3 KP aus Einführungskurs - 2 KP aus Kurs „Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten“	Einführung in die Musikwissenschaft	Einführungskurs, Kurs
12 KP , davon - je 3 KP aus zwei Kursen „Satz und Notationskunde I“ und „Satz und Notationskunde II“ - je 3 KP aus zwei Kursen „Harmonielehre I“ und „Harmonielehre II“	Musiktheoretische Grundlagen	Kurs
15 KP , davon - 3 KP aus Kurs in jedem Modul - 3 KP aus Proseminar in jedem Modul - 3 KP aus Proseminararbeit in einem der beiden Module	Ältere Musik: Musikanalyse in Beispielen	Kurs, Proseminar
	Neuere Musik: Musikanalyse in Beispielen	Kurs, Proseminar
10 KP , davon - 2 KP aus Vorlesung - 3 KP aus Seminar - 5 KP aus Seminararbeit	Ältere Musikgeschichte	Vorlesung, Seminar
10 KP , davon - 2 KP aus Vorlesung - 3 KP aus Seminar - 5 KP aus Seminararbeit	Neuere Musikgeschichte	Vorlesung, Seminar
6 KP , davon - 3 KP aus Kurs - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Angewandte Musikwissenschaft	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
6 KP aus - Lehrveranstaltung(en)	Ästhetik der Musik	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
6 KP aus - Lehrveranstaltung(en) nach Wahl aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfachs Musikwissenschaft		Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5

¹ Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.

5 KP	Bachelorprüfung	
75 KP	Bachelorstudienfach	

Bachelorprüfung

Für die Prüfung werden mit der bzw. dem oder den Prüfenden je zwei Themen aus den Modulen „Ältere Musikgeschichte“ und „Neuere Musikgeschichte“ vereinbart. Eines der beiden Themen betrifft jeweils Repertoirekenntnisse. Zu jedem Thema wird eine Prüfungsfrage gestellt. Alle vier Prüfungsfragen müssen behandelt werden.

Zuständige Unterrichtskommission

Musikwissenschaft

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Bachelorstudienfach Musikwissenschaft am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.